**Anmeldung und Kostengutsprache Tagwerk**

|  |
| --- |
| Anmeldung für Teilnahme am Programm Tagwerk der Suchthilfe Ost GmbH (SHO) |
| **Teilnehmer:in** |
| Name | Vorname |
| Strasse | PLZ und Ort |
| Telefonnummer | Geburtsdatum |
| Nationalität Aufenthaltsstatus | Geschlecht |
| Erlernter Beruf | bisherige Tätigkeit |
|  |  |  |  |
| Einsatz ab | Einsatz bis |
| Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit | [ ]  ja | [ ]  nein |  |
| Wenn ja, welche? |
| Suchtmittelabhängigkeit? | [ ]  ja | [ ]  nein | Wenn ja, welche Substanz? |
| Substitutionsprogramm? | [ ]  ja | [ ]  nein | Wenn ja, wo? |
| Folgende Zielsetzungen und Auflagen sind beim Projekteinsatz zu beachten und anzustreben |
| 1. Tagesstruktur
 |
| 1. Pünktlichkeit, Regelmässigkeit
 |
|  |
|  |
|  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Anmeldung für kombiniertes Angebot (vgl. Anhang 2)  | [ ]  ja | [ ]  nein |  |
|  |  |  |  |
| Falls der Einsatz gekoppelt ist an die Auszahlungen der Sozialhilfe über die SHO (vgl. Anhang 2) |  | Monatlicher Grundbedarf:  |

|  |
| --- |
| **Kostengutsprache der Einwohnergemeinde**Dem Kostenträger werden pro Monat **CHF 868.00** in Rechnung gestellt. Dieser Betrag dient zur Bereitstellung der Infrastruktur. Für Personen ausserhalb des Kantons Solothurn werden CHF 500 pro Monat **zusätzlich** in Rechnung gestellt.**Anmeldungskonditionen**Die Teilnehmenden können auf den 1. und 15. jedes Monats angemeldet werden. Werden die Teilnehmenden auf den 15. angemeldet, wird nur die Hälfte der Kosten verrechnet.**Kündigungskonditionen**Die Teilnehmenden können auf den 14. und jeweils auf das Ende eines Monats abgemeldet werden mit einer Kündigungsfrist von 5 Arbeitstagen. Werden die Teilnehmenden auf den 14. abgemeldet, wird nur die Hälfte der Kosten verrechnet.**Austausch Informationen zwischen dem Kostenträger und der SHO**Es findet ein sachbezogener Austausch statt. Das Tagwerk erstellt ein monatliches Reporting betreffend Anwesenheit, geleistete Arbeiten und Entwicklung und leitet dieses an den Kostenträger weiter.**Unfallversicherung**Da kein Arbeitsverhältnis besteht, sind die Teilnehmenden während ihrem Arbeitseinsatz im Tagwerk nicht gegen Berufs- und Nichtberufsunfall versichert. Die Sicherstellung der Unfallversicherung durch die Krankenkasse hat durch den Kostenträger zu erfolgen. |
|  |
| Ort und Datum  | Unterschrift Teilnehmer:in |
|  |  |
| Kostenträger  |  |
| Strasse  |  |
| PLZ und Ort  |  |
| Zuständige:r Sozialarbeiter:in |  |
| Telefonnummer |  |
| Email  |  |
| Ort und Datum  | Unterschrift zuständige Person  |

Bitte Seite 3 mit Anhängen an den/die Klient:in aushändigen

**Anhang 1** Arbeitsordnung Im Tagwerk

**Es gelten folgende Arbeitsbedingungen**

* Die Öffnungszeiten Montag – Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr sind verbindlich einzuhalten.
* Die ersten 2 Wochen gelten als Probezeit.
* Pro 12 geleistete Arbeitstage kann ein Ferientag eingezogen werden.

**Folgende Arbeiten werden angeboten**

* Sortieren und rezyklieren von Wertstoffen (Umweltfreunde-Abo)
* regelmässige Arbeiten und Reparaturen für den Hausdienst
* Schreiner- & Sanierungsarbeiten von Möbeln und Wohnungen
* Entwicklung und Herstellung von Produkten für den Verkauf
* Arbeiten im Verkauf (Fensterladen)
* Pflege des Gartens (säen, giessen, mulchen, jäten), Gründüngung & Kompostierung
* Aussaat & Bepflanzungen
* Sammeln & ernten (Gemüse, Kräuter, Beeren & Früchte)
* Betreuung Hühnerhof

**Formalitäten**

* Das Tagwerk führt für das Reporting ein Entwicklungsjournal.
* Nach der Probezeit findet ein Standortgespräch statt
* 1x jährlich findet ein weiteres Standortgespräch statt.

**Am 1. Arbeitstag erhalten Sie folgende Unterlagen**

* Willkommensblatt
* Reglement für Teilnehmende Tagwerk
* Arbeitsordnung Tagwerk (muss unterschrieben der Bezugsperson vom Tagwerk zurückgegeben werden)

**Anhang 2** Tagwerk und Auszahlungen als kombiniertes Angebot

Im kombinierten Angebot ist das Programm Tagwerk an die tägliche Auszahlung der Sozialhilfe gekoppelt.

**Auszahlung**

Die Sozialhilfe kann im Auftrag der Kostenträger durch die SHO täglich ausbezahlt werden. Der Grundbedarf dividiert durch die Anzahl Arbeitstage pro Monat ergibt das Taggeld. Die SHO zahlt in begründeten Fällen einen Vorbezug bis zu 3 Tagen aus. Längere Vorbezüge werden nur nach Rücksprache und Einwilligung mit dem Kostenträger gewährt. Monatlich erhält der Kostenträger eine Rechnung über den effektiv ausbezahlten Grundbedarf. Änderungen betreffend den Grundbedarf müssen mindestens 3 Werktage vor Inkrafttreten schriftlich der Abteilung Case Management (case.mangement@suchthilfe-ost.ch) vorliegen. Bei Kürzungen muss dem Case Management eine Kopie der rekursfähigen Verfügung vorliegen, über welche der/die Klient:in durch den Kostenträger im Vorfeld informiert wurde.

**Anhang 3** Motivationszuschlag

Den angemeldeten Klient:innen wird von der SHO ein Motivationszuschlag ausbezahlt.

Die Höhe beträgt ein 1.- CHF pro geleistete Arbeitsstunde. Zusätzlich ist für regelmässiges pünktliches Erscheinen ein Wochenzuschlag von 4.- CHF möglich. Die entsprechende Auszahlung erfolgt jeweils am Freitag. Maximal ist ein Motivationszuschlag von 100.- CHF pro Monat möglich.

|  |  |
| --- | --- |
| Datum 1. Arbeitstag  | Arbeitsbeginn 08:00Arbeitsort: Aarburgerstrasse 63, 4600 Olten |
| Direkter Kontakt zum Tagwerk | 062 / 206 15 33 - christoph.hess@suchthilfe-ost.ch |